

## Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 12 Absatz 6 und § 48 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 Nummer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung

### 1. Angaben über den untersuchenden Arzt

Name
Facharztbezeichnung / ggfs. Gebiets- oder Zusatzbezeichnung des Arztes
ggfs. Angabe über Tätigkeit bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder über Stellung als Arzt der öffentlichen Verwaltung
Anschrift

### 2. Personalien des Bewerbers

Familiename, Vornamen	
Tag der Geburt	
Ort der Geburt	
PLZ, Wohnort	
Straße / Hausnummer	

### 3. Untersuchungsbefund vom \_\_\_\_\_

Datum
-------

über

Zentrale Tagesseshschärfe nach DIN 58220	
Farbensehen	
Gesichtsfeld	
Stereosehen	
Kontrast- oder Dämmerungssehen	

Aufgrund der oben angeführten Untersuchung wurden die Anforderungen nach Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung

- erreicht, ohne Sehhilfe  
 erreicht, mit Sehhilfe  
 nicht erreicht

Eine augenärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 6 Nummer 2.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist erforderlich:

- ja       nein

## Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung des Sehvermögens (Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung)

von Bewerbern um die Erteilung oder Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen C, C1, CE, C1E, D, D1, DE, D1E oder der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach § 12 Absatz 6 und § 48 Absatz 4 Nummer 4 und Absatz 5 Nummer 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung

### 1. Angaben über den untersuchenden Arzt

Name
Facharztbezeichnung / ggfs. Gebiets- oder Zusatzbezeichnung des Arztes
ggfs. Angabe über Tätigkeit bei einer Begutachtungsstelle für Fahreignung oder über Stellung als Arzt der öffentlichen Verwaltung
Anschrift

### 2. Personalien des Bewerbers

Familiename, Vornamen	
Tag der Geburt	
Ort der Geburt	
PLZ, Wohnort	
Straße / Hausnummer	
Nummer des Personalausweises	

### 3. Untersuchungsbefund vom Datum über

Zentrale Tagesschärfe nach DIN 58220	
Farbsehen	
Gesichtsfeld	
Stereosehen	
Kontrast- oder Dämmerungssehen	

Aufgrund der von mir nach Teil 1 erhobenen Befunde wurden die in Anlage 6 Nummer 2.1 der Fahrerlaubnis-Verordnung geforderten Anforderungen

- erreicht, ohne Sehhilfe
- erreicht, mit Sehhilfe
- nicht erreicht

Eine augenärztliche Zusatzuntersuchung nach Anlage 6 Nummer 2.2 der Fahrerlaubnis-Verordnung ist erforderlich:

- ja       nein

Das Zeugnis ist zwei Jahre gültig.

Die Identität des Untersuchten wurde geprüft.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arztes  
mit den oben stehenden beruflichen Angaben